

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 19

Helmstedt, den 27.05.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

75.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2014	194
76.	Bekanntmachung der Nutzungsordnung für das Jugend- und Gästehaus Rábke vom 24.04.2014	197
77.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2014	202
78.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	205

B. Nichtamtlicher Teil

75.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 20.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.111.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	1.217.600 € (-106.500 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.088.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	1.182.300 € (-93.400 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	43.900 € (-43.900 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	43.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	27.700 € (-16.200 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 43.900 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

Mariental, den 20.02.2014

Der Gemeindedirektor

gez. Rietz

(L. S.)

(Rietz)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.05.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.
7015

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.06.2014 bis 06.06.2014

und vom 10.06.2014 bis 11.06.2014

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 23.05.2014

gez. Rietz
(Gemeindedirektor)

76.

**Bekanntmachung der
Nutzungsordnung
für das Jugend- und Gästehaus Rábke
vom 24.04.2014**

Der Rat der Gemeinde Rábke hat in seiner Sitzung am 24.04.2014 den folgenden Beschluss gefasst.

I.

Zweck des Jugend- und Gästehauses

Die Gemeinde Rábke unterhält ein Jugend- und Gästehaus, das dazu beitragen soll den Tourismus und den Fremdenverkehr zu fördern und die sozialen und kulturellen Aktivitäten des Dorfes zu erhalten und zu vertiefen.

Zum Jugend- und Gästehaus gehören ein Aufenthalts- und Freizeitraum, ein Luftgewehr- Schießstand mit Aufsichtsraum, ein Foyer, eine Terrasse und zwei Gruppenräume sowie Sanitär- und Nebenräume.

Der Luftgewehrschießstand mit Aufsichtsraum wird vornehmlich vom Schützenverein Rábke von 1954 e. V. genutzt, bei größeren Veranstaltungen können diese beiden Räume zu dem Aufenthalts- und Freizeitraum hinzugezogen werden.

Privatfeiern in den oben genannten Räumlichkeiten und auf der Terrasse sind nicht gestattet.

II.

Allgemeine Bedingungen

1. Einsatz eines Verwalters/einer Verwalterin

Die Gemeinde Rábke kann mit einem Verwalter/Verwalterin einen Vertrag schließen, in dem die Details der Bewirtschaftung, der Beaufsichtigung, der Reinigung des Hauses, des sparsamen Umganges mit Wasser und Energie und der umweltgerechten kostengünstigen Entsorgung des Abfalls geregelt sind. Der Verwalter/die Verwalterin übt im Namen der Gemeinde das Hausrecht aus.

2. Hauptnutzung

Das Jugend- und Gästehaus soll in der Hauptsache dem Tourismus und dem Fremdenverkehr dienen. Dementsprechend steht das Haus zur Bestreitung der Betriebskosten gegen eine Nutzungsgebühr (s. Anlage 3) für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung. Diese können kultureller, sozialer oder sportlicher Art sein.

3. Weitere Nutzung

Die derzeitigen Dauernutzer, die Turn- Spielvereinigung Rábke von 1893 e. V. und der Schützenverein von 1954 Rábke e. V. führen in den Räumlichkeiten ihren Trainings- und Spielbetrieb bzw. Übungs- und Schießdienst durch. Die Routinenutzungszeiten werden in einer Übersicht (Muster siehe Anlage 1) festgehalten und bei Änderungen aktualisiert. Diese Übersicht wird im Flur des Sanitärtraktes ausgehängt.

In dieser Übersicht werden die Nutzungszeiten, die Nutzungsart und der jeweils verantwortliche Leiter/verantwortliche Leiterin eingetragen.

Die nichtroutinemäßige Nutzung, z. B. Punktspielbetrieb, Vergleichsschießen oder Sitzungen halten die Dauernutzer in eigener Zuständigkeit in einer Liste fest (Muster Anlage 2). Diese Liste wird am Ende eines jeden Quartals an die Gemeinde Rábke übergeben.

Die routinemäßige Nutzung wird ausgesetzt, wenn eine dem Tourismus fördernde Veranstaltung angemeldet wird.

Jede weitere Nutzung des Jugend- und Gästehauses ist bei der Gemeinde Rábke in mündlicher oder schriftlicher Form vorher zu beantragen. Sie wird grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Nutzung nicht zweifelsfrei in die bestehende Ordnung einzustufen ist, entscheidet der Bürgermeister oder sein Vertreter. Verstößt die beabsichtigte Nutzung gegen die geltende Fassung der Miet- und Benutzungsordnung, ist der Antrag abzulehnen.

Bei privaten Kindergeburtstagen dürfen gegen die Entrichtung der Nutzungsgebühr die Terrasse und der Sanitärbereich genutzt werden.

Der Termin der weiteren Nutzung wird anschließend dem Verwalter/der Verwalterin zur Einplanung mitgeteilt, ein verantwortlicher Ansprechpartner/eine verantwortliche Ansprechpartnerin wird benannt.

III

Verantwortung, Schäden und Haftung

1. Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass mit den überlassenen Räumen und der bereitgestellten Einrichtung pfleglich umgegangen wird, dass Wasser, elektrische Energie und Heizenergie sparsam eingesetzt werden.

Die Hauptverantwortlichen der Nutzer sorgen dafür, dass das Gebäude nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß verlassen wird (Fenster geschlossen, Aschenbecher gereinigt, Licht ausgeschaltet und Eingangstüren geschlossen). Die Details zur Regelung der Heizung und der Heizkörper werden den Nutzern gesondert bekanntgegeben.

2. Sämtliche Nutzer haben Schäden am Gebäude oder an den Einrichtungen unver-

züglich dem Verwalter/der Verwalterin zu melden, die wiederum die Gemeinde sofort in Kenntnis setzen. Geschirr muss, lt. einer in der Küche aushängenden Preisliste, ersetzt werden.

3. Der Nutzer haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die durch ihn, durch die in seinem Auftrag handelnden Personen oder durch Besucher seiner Veranstaltung(en) verursacht werden.
4. Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die ihm selbst, seinen Beauftragten oder dritten Personen, insbesondere den Veranstaltungsbesuchern, aus Anlass der Nutzung entstehen.
5. Für die Aufbewahrung der Garderobe übernimmt die Gemeinde keine Haftung
6. Die Gemeinde haftet nicht, wenn durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, die Räume und Einrichtungsgegenstände nicht oder nicht im vollen Umfange benutzt werden können.

IV.

Gebühren für die Nutzung

1. Die Nutzer unterliegen der in der Anlage 3 aufgeführten Gebührenordnung. Die in Rábke ansässigen Vereine und Institutionen (einschließlich ihrer Abteilungen, Sparten etc.) dürfen das Jugend- und Gästehaus für eine öffentliche Veranstaltung pro Jahr kostenfrei nutzen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der erste Tag kostenfrei jeder weitere Tag wird mit 50% der Gebühr in Rechnung gestellt. Für zwei weitere Veranstaltungen ist die Hälfte der Gebühr nach der Gebührenordnung zu entrichten.
Die Reinigung für die Räumlichkeiten ist in diesem Fall selbst zu tätigen.

Mitgliederversammlungen der ortsansässigen Vereine und Institutionen und ihrer Abteilungen / Sparten sind grundsätzlich kostenpflichtig. Pro Kalenderjahr erstellt die Verwaltung eine Kostenaufstellung für Strom und Öl. 50% der Kosten trägt die Gemeinde Rábke und je 25% tragen der SV Rábke und der TSV Rábke.

2. Nutzen die anderen Vereine und Gruppen und die in Rábke vorhandenen Realverbände nur gelegentlich die Räumlichkeiten und handelt es sich um keine öffentliche Veranstaltung, so erfolgt die Nutzung kostenfrei.
3. Für nicht ortsansässige Vereine und Einrichtungen und nicht vorher genannte örtliche Vereine und Gruppen gelten die Gebühren der Anlage 3.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Genehmigung des Bürgermeisters oder seines Vertreters auf eine Gebührenerhebung verzichtet oder eine abweichende Gebührenregelung getroffen werden.

Solche Ausnahmen können beispielsweise sein:

- Veranstaltungen des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und der Grundschule Süplingen auf dem Spielplatz, dabei Nutzung der Terrasse und Toilettenanlagen,
- Sitzungen des Rates der Samtgemeinde Nord-Elm oder Sitzungen anderer kommunalpolitischer Gremien.

Auch hierbei gilt das normale Anmeldeverfahren wie unter II. 3 beschrieben.

V. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Räbke , den 24.04.2014

gez. Angerstein

Angerstein
Bürgermeister



Anlage 3

GEMEINDE RÄBKE

Der Bürgermeister

GEMEINDE RÄBKE • 38375 RÄBKE

Schulstraße 83 a
38375 Rábke
Telefon (05355) 8351

Sprechzeiten:
Mittwochs von 15.00 - 16.30 Uhr

Gebührenordnung für die Nutzung des Jugend – und Gästehauses Rábke

Folgende Gebühren gelten ab dem 01.02.2014 :

O	Terrasse und Toiletten	30,00 €
O	Küche	30,00 €
O	Großer Gemeinschaftsraum inkl. Toilettenbenutzung (30,00 € - fällt bei Hauptnutzern weg)	90,00 €
O	einmalige Verwaltungsgebühr pro Vermietung	10,00 €
O	Nutzung im Winter zusätzlich (01.10. bis 31.03. eines Jahres) als Heizkostenanteil	30,00 €
O	Kurs bis 12 Trainings-/ Kurseinheiten	140,00 €
O	ab 13. Trainings-/ Kurseinheit zuzüglich	10,00 €/Einheit
O	Jahresnutzung für auswärtige Nutzer	560,00 €/ 1x wöchentlich
O	bei 2maliger Nutzung pro Woche zuzüglich	10,00 €/Woche

Somit kostet eine Komplettnutzung des Hauses im Sommer 130,00 € und während der Heizperiode 160,00 €.

Über abweichende Regelungen kann lediglich in Einzelfällen der Bürgermeister oder der Gemeinderat entscheiden.

77.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 21.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	821.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.165.700 €
Saldo	(344.000 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.900 €
Saldo	(184.700 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	669.000 €
Saldo	(649.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	649.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500 €
Saldo	(646.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 649.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 805.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Jerxheim, den 21.01.2014

Der Bürgermeister

gez. Sander

(Sander)

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.05.14 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

— Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. —

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

02.06.2014 - 06.06.2014 und vom 10.06.2014 - 11.06.2014

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 28.05.2014

gez. Sander

(L. S.)

Bürgermeister

**78. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Donnerstag, dem 12.06.2014, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 05.11.2013
6. Bericht von Frau Sterly zu den Kreismuseen
7. Sachstandsbericht der Kreismusikschule zu geplanten Veranstaltungen
8. Maßnahme 8 zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltssicherungskonzept 2013); Übergabe des Zonengrenz-Museums Helmstedt an den Verein „Grenzenlos-Wege zum Nachbarn e.V.“
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 26.05.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
In Vertretung

gez. Herzog

Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog